



## **Explosionsschutz (ATEX) für Drehflügeltüren „System Schröders“**

Gemäß den

### **ATEX-Leitlinien der Europäischen Kommission zur Richtlinie 2014/34/EU**

(Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen)

handelt es sich bei „selbsttätig schließenden Türen“ um „einfache Produkte“. Diese fallen „nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/34/EU, da sie keine eigene Zündquelle haben“.

Jedoch muss „der Hersteller den Gegenstand hinsichtlich der potentiellen Zündgefahr betrachten“.

Werden folgende Voraussetzungen erfüllt, so haben Drehflügeltüren und -tore „System Schröders“ keine eigenen Zündquellen, fallen somit nicht unter die Richtlinie 2014/34/EU und dürfen daher in den explosionsgefährdeten Bereichen

### **EX-Zone 1/21 (Kategorie 2) und Ex-Zone 2/22 (Kategorie 3)**

verwendet werden:

- Drückergarnitur aus Edelstahl
- Türschließer gemäß EN 1154 (auch bei Türen ohne Brand- oder Rauchschutzanforderung)
- Metallische Schlösser mit Stahlfalle und -riegel
- Schließbleche aus Stahl / Edelstahl
- Warnschild „Nur feucht reinigen“
- Potentialausgleich vom Türblatt zur Zarge (Erdungsband)
- Potentialausgleich von der Zarge zum Baukörper

Folgende Ausstattungen dürfen in explosionsgefährdeten Bereichen **nicht** verwendet werden:

- Elektrische Bauteile ohne ATEX-Zulassung / -Konformität (z.B. Feststellanlagen, E-Öffner, elektrische Schlösser, Alarmdrahtanlagen, Fluchttüröffner)
- Bodenschleifdichtungen
- Drückergarnituren aus Kunststoff
- Rammschutz aus Kunststoff
- Federband

Erkelenz, 15. Februar 2021

Ulrich Schröders

System Schröders